

Motion Willi Vollenweider, SVP: Rettet den Oekihof! – keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug

Zwischenbericht des Stadtrats vom 17. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. März 2014 hat Willi Vollenweider, SVP, die Motion betreffend „Rettet den Oekihof! – keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug“ eingereicht. Die Motion verlangt, alle notwendigen und zweckdienlichen Massnahmen einzuleiten, um die Beibehaltung des „Oekihofs“ am jetzigen Standort (Bahnareal Parzelle 434 Ostseite) im Interesse der Stadtbevölkerung sicherzustellen sowie die Überbauung des Areals „Güterbahnhof Zug“ zu verhindern. Die Motion enthält zwei Aufträge:

1. Der Stadtrat wird beauftragt, [...] den Erhalt des Güterbahnhof-Areals im bisherigen Umfang mit allen finanziell tragbaren Mitteln und Massnahmen sicherzustellen und eine nicht rückgängigmachende voreilige Überbauung durch bahnbetriebsfremde Bauten zu verhindern.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass auf dem Güterbahnhof-Areal Parzelle 434 Ost in der Stadt Zug vorsorglich ein längerfristiges planungsrechtliches Bauverbot erlassen und durchgesetzt wird.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 8. April 2014 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Zwischenbericht:

Die Motion verlangt als Sofortmassnahme den Erlass eines Bauverbots, um die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) an einer Überbauung des Ökihof-Areals mit bahnfremden Bauten zu hindern. Ein solches Bauverbot besteht bereits. Der Stadtrat hat bereits am 17. August 2010 eine sogenannte Planungszone verfügt. Planungszone dienen der Sicherung der künftigen Planung, im vorliegenden Fall des Areals „Ökihof“. Eine Planungszone kann erstmals für höchstens fünf Jahre erlassen und anschliessend um zwei Jahre verlängert werden.

Der Stadtrat kann Planungszonen in eigener Kompetenz festlegen und verlängern. Diese treten mit dem Beschluss in Kraft. Der Stadtrat wird im August 2015 die Planungszone um zwei Jahre bis August 2017 verlängern.

Die Motionsbeantwortung steht in einem komplexen Gefüge mit weiteren Aufträgen und Geschäften der Stadt. So ist gemäss Regierungsratsbeschluss vom 22. Juni 2010 für die Frage der endgültigen Zonierung des fraglichen Areals ein sogenannter Interessensnachweis zu erbringen. Die SBB haben als Grundlage dafür einen umfangreichen Bericht erarbeitet. Dieser liegt dem Baudepartement erst seit dem 22. Dezember 2014 vor. Die Aufarbeitung erfordert Zeit. Daher ersucht der Stadtrat für die Motionsbeantwortung um eine Fristverlängerung von sechs Monaten gemäss § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- vom Zwischenbericht zur Motion von Willi Vollenweider, SVP, betreffend „Rettet den Oekihof! – keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug“ Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Beantwortung um sechs Monate zu verlängern.

Zug, 17. März 2015

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Motion Willi Vollenweider, SVP, vom 12. März 2014: Rettet den Oekihof! – keine Immobilienspekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementvorseher, Tel. 041 728 21 51.